



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ
Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at
www.markersdorf-haindorf.gv.at
Tel: 02749/2261, Fax: 02749/2261-8

Lfd. Nr. 07/2021
Seite 1

Verhandlungsschrift über die SITZUNG des Gemeinderates

am Montag, 13. Dezember 2021, im Pfarrheim Markersdorf (Prinzersdorfer Straße 1)

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07. Dezember 2021 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| 1. Bürgermeister: | Mag. Friedrich Ofenauer |
| 2. Vizebürgermeister: | Gerlinde Birgmayr |
- die Mitglieder des Gemeinderates
- | | |
|-------------------------------|--|
| 3. GGR Mag. Johannes Kern | 4. GGR Harald Fendt |
| 5. GGR Roman Stauffer | 6. GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky |
| 7. GGR Martin Steindl | 8. GR Thomas Brunner |
| 9. GR Manuel Steinwendtner | 10. GR Mag. Christoph Reiter ab 19.40 Uhr |
| 11. GR Franziska Riegler | 12. GR Dipl. Ing. Christian Rabacher |
| 13. GR Ing. Manfred Ratzinger | 14. GR Alois Heimberger |
| 15. GR Armin Häusler | 16. GR Gabriele Wieseneder |
| 17. GR Andreas Fajtl | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer: Josef Fraunbaum

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| 1. GR Dipl. Ing. Sonja Blab | 2. GR Dr. Matthias Bleyl |
|-----------------------------|--------------------------|

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer
Die Sitzung war öffentlich

UID: ATU 59075217, Bankverbindung: SPK Niederösterreich Mitte West AG, BIC: SPSPAT21XXX, IBAN: AT62 2025 6009 0000 0019
Öffnungszeiten: Mo. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Mi. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Di. und Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Bürgermeister-Sprechstunden: Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Tagesordnung

1. Protokoll
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Zentrumsentwicklung
 - a) BDO Niederösterreich GmbH – Protokoll Jahresanalysegespräche 2021
 - b) Änderung Verwendungszweck Ordination auf Tagesbetreuungsstätte
 - c) Vermietung Büroräumlichkeiten
 - d) Vermietung Veranstaltungsbereich
4. Vergabe Bauarbeiten
 - a) Straßenbau und Straßengestaltung Haindorf
 - b) Parkplatz Arztordination
5. Vergabe Straßennamen
6. Vergabe Planungen
 - a) Neue Straße
 - b) Betriebsgebiet Markersdorf Nord
7. Darlehensaufnahme
 - a) Wasserleitungsbau
 - b) Kanalbau
8. Ansuchen um Durchführung der Teilungspläne, des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Paul Thurner, nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG
 - a) G.Z. 11387B-2019, in der KG Poppendorf
 - b) G.Z. 11387C-2019, in der KG Nenndorf
 - c) G.Z. 11387G-2019, in der KG Haindorf
 - d) G.Z. 11387H-2019, in der KG Winkel
9. Hochwasserschutz – Vergabe geologische Untersuchungen und Vermessungen
10. Ansuchen um Unterstützung
 - a) FF Markersdorf/Markt
 - b) Pfarre Haindorf – Außenrenovierung der Kirche
11. Indexanpassung der Abgaben und Gebühren
12. Gemeindeförderungsrichtlinien
13. Subvention 2022
14. Festsetzung der Steuerhebesätze
15. Dienstpostenplan
16. Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan 2023-2026

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Anträge und Sitzungsunterlagen wurden allen Gemeinderäten am 09.12.2021 per E-mail zugestellt.

zu 1: Protokoll

Das Protokoll vom 25.10.2021 wurde am 11.11.2021 allen Gemeinderäten per E-mail zugestellt. Da keine Einwendungen erhoben werden, ist das Protokoll genehmigt.

zu 2: Bericht der Kassenprüfer

GR Heimberger berichtet, dass am 01.12.2021 eine angesagte Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf durch den Prüfungsausschuss mit GR Mag. Reiter, GR Steinwendtner und GR Riegler stattgefunden hat. GR Brunner war entschuldigt.

Es wurden die Belege September bis Mitte November 2021 stichprobenartig überprüft.

Kassenbestand per 01.12.2021				
Nr.	Kurzbezeichnung	IBAN	Bezeichnung	Kassenbestand
10	HYP	AT79 5300 0081 5500 4925	HYPO NOE - Gemeinde	- 1,80 €
12	SZF	AT75 2025 60001707 0574	Sparbuch Sozialfonds	3.578,79 €
21	K21	AT95 2025 6000 1749 2455	Kaution Schulgraben 1/1	1.052,40 €
3	BAR		Bargeld	1.173,09 €
4	SPK	AT62 2025 6009 0000 0019	Sparkasse NÖ - Gemeinde	456.412,64 €
5	JPA	AT77 2025 6009 1501 3700	Sparbuch Jagdpacht	4.474,74 €
6	RAI	AT32 3247 7000 0059 0083	Raika Schallaburg	276.786,04 €
9	KIN	AT90 2025 6009 0000 1843	Sparkasse NÖ - Kindergarten	5.146,21 €
			Gesamtsumme	748.623,91 €
30	RUE	AT91 3247 7030 0059 0083	Raika Schallaburg - Rücklage Allgemein	715.508,33 €
31	RUE	AT38 3247 7031 0059 0083	Raika Schallaburg - Rücklage Allgemein	820.355,68 €
32	RUE	AT50 5300 0081 6800 1410	HYPO NOE - Rücklage Allgemein	275.493,68 €
33	RUE	AT04 2025 6000 0366 6161	Sparkasse - Rücklage Bauhof	260.000,00 €
			Gesamtsumme	2.071.357,69 €

Vom Prüfungsausschuss wurden keine Empfehlungen abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Kassenprüfer zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 3: Zentrumsentwicklung

a) BDO Niederösterreich GmbH – Protokoll Jahresanalysegespräch 2021

Es hat ein Jahresanalysegespräche 2021 mit unserem Steuerberater, BDO Niederösterreich GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, stattgefunden.

Es wurden die Zentrumsentwicklung, der Bauhof und das Mietverhältnis USC Markersdorf besprochen.

Protokoll des Jahresanalysegespräches vom 25.11.2021 – **Anhang A.**

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Protokoll vom 25.11.2021 betreffend Jahresanalysegespräche 2021 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Änderung Verwendungszweck Ordination auf Tagesbetreuungsstätte

Es hat eine Besprechung mit Dr. Bacher, Zahnarzt, betreffend neuer Ordinationsflächen stattgefunden. Dieser hat mitgeteilt, dass er die Ordination in der Lindengasse weiterführen wird, aber nicht in das Zentrum übersiedeln wird. Daraufhin wurde mit dem Land NÖ betreffend Tagesbetreuungseinrichtung (Betreuung von Kinder ab einem Jahr) Kontakt aufgenommen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Verwendungszweckes von Zahnarztordination auf Tagesbetreuungseinrichtung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen für den Antrag
1 Stimmenenthaltung
(GGR Stauffer)

c) Vermietung Büroräumlichkeiten

Für den Vorsteuerabzug ist Voraussetzung, dass jährliche Einnahmen von mindestens € 2.900,00 netto erhalten werden. Um den Vorsteuerabzug schon während der Bauphase zu gewährleisten, wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf beschließt, Büroräumlichkeiten inklusive Betriebsausstattung (Co-Working) zu errichten. Diese Räumlichkeiten werden Dritten entgeltlich unter Verrechnung von 20% Umsatzsteuer tageweise aber auch stundenweise zur Verfügung gestellt. Die Tarife werden in einer gesonderten Gemeinderatssitzung festgelegt, wobei mit jährlichen Einnahmen von mindestens € 2.900,00 netto zuzüglich 20% Umsatzsteuer zu rechnen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

d) Vermietung Veranstaltungsbereich

Um den Vorsteuerabzug schon während der Bauphase zu gewährleisten, wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf beschließt, den Veranstaltungsbereich entgeltlich unter Verrechnung von 20% Umsatzsteuer tageweise aber auch stundenweise Dritten zur Verfügung zu stellen. Die Tarife werden in einer gesonderten Gemeinderatssitzung festgelegt, wobei mit jährlichen Einnahmen von mindestens € 2.900,00 netto zuzüglich 20% Umsatzsteuer zu rechnen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 4. Vergabe Bauarbeiten

a) Straßenbau und Straßengestaltung Haindorf

Die Leistungen für die Erd-, Baumeister-, und Asphaltarbeiten inkl. Materiallieferungen im Zuge der Straßengestaltung Haindorf wurden vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH namens der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf ausgeschrieben.

Als Vergabeverfahren wurde ein nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich gewählt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurde über die Vergabepattform, www.ankoe.at, am 08.10.2021 an 5 Unternehmen mit dem Ersuchen um Angebotslegung versandt.

Fa. Franz Schütz GmbH
Fa. Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH
Fa. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.
Fa. Karl Schweighofer GmbH
Fa. Schmalek GmbH

Bis zum Abgabetermin am 09.11.2021 haben 2 Firmen ihre Angebote termingerecht elektronisch eingereicht und wurden diese in weiterer Folge zur Beurteilung herangezogen.

Fa. Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH
Fa. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.

Die Ausschreibung umfasst den Straßenbau bzw. die Straßengestaltung und die Oberflächenentwässerung für die Gemeindestraße Parz. Nr. 223, KG Haindorf. Ergänzend soll neben der Landesstraße 5153, entlang den Parzellen 218/4 und 218/7, KG Haindorf, Parkflächen hergestellt werden.

Die Angebote wurden im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht überprüft, und es ergab sich das im Folgenden angeführte Ergebnis.

Angebotsliste:

Alle angeführten Preise sind ohne Umsatzsteuer angeführt.

Firma:	Angebotssumme	%
Gebrüder Haider GmbH	€ 107.862,55	100,00
Held & Francke GmbH	€ 121.941,81	113,05

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 des Bundesvergabegesetzes 2018 und unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird seitens der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH vorgeschlagen, die Erd-Baumeister-, und Asphaltarbeiten inkl. Materiallieferungen im Zuge der Straßengestaltung Haindorf an den Billigstbieter die Fa. Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, Großraming 40, 4462 Großraming, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 09.11.2021 mit einer Angebotssumme von € 107.862,55 netto bzw. € 129.435,06 brutto zu vergeben. Die Zuverlässigkeit sowie die technische Leistungsfähigkeit sind gegeben - **Anhang B**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, 4436 Großraming 40, laut Prüfbericht der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH vom 15.11.2021, als Billigstbieter mit den Erd-, Baumeister-, und Asphaltarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Herstellung der Straßengestaltung Haindorf, beauftragen.

Die Gesamtkosten betragen € 107.862,55 netto bzw. € 129.435,06 brutto.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

b) Parkplatz Arztordination

In der Vereinbarung mit Dr. Birgit Wurstbauer, die in der GR-Sitzung vom 17.05.2021 beschlossen wurde ist festgehalten, dass die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, die Gemeinde St. Margarethen an der Sierning und die Gemeinde Haunoldstein auf Gst.Nr. 218/4, KG Haindorf, die Errichtung von (voraussichtlich 8) Parkplätzen auf deren Kosten samt Rettungszufahrt inklusive Unterbau, Asphaltierung, Parkplatzbeleuchtung, Markierung und Oberflächenentwässerung übernimmt.

Die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH hat einen Plan erstellt – **Anhang C**.

Die Fa. Gebrüder Haider ist als Bestbieter aus dem Vergabeverfahren zur Errichtung von Parkplätzen entlang der L 5153 in Haindorf sowie der Gemeindestraße und Errichtung eines RW-Kanales hervorgegangen.

Von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH wurden die Kosten für die Errichtung des oben angeführten Parkplatzes aufgrund dieses Angebotes geschätzt.

Zusätzlich wurden Kosten für eine eventuell erforderliche Stützmauer berechnet – **Anhang D**.

GR Mag. Reiter erscheint um 19.40 Uhr zur Sitzung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, laut Prüfbericht der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH vom 15.11.2021, als Billigstbieter mit den Erd-, Bau-, und Asphaltarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Herstellung der Parkplätze (wenn erforderlich inkl. Stützmauer) auf Grundstück Nr. 218/4, KG Haindorf, beauftragen. Die Gesamtkosten betragen € 37.000,00 netto bzw. € 44.400,00 brutto.

Es ergeben sich für die 3 Gemeinden folgende Kosten:

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	7/12 Anteil	€ 25.900,00 brutto
Gemeinde St. Margarethen an der Sierning	3/12 Anteil	€ 11.100,00 brutto
Gemeinde Haunoldstein	2/12 Anteil	€ 7.400,00 brutto

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *16 Stimmen für den Antrag
1 Stimme gegen den Antrag
(GGR Ing. Schulz-Straznitzky)*

zu 5: Vergabe Straßennamen

Für die Verbindungsstraße von der Rosenstraße zur Prinzersdorfer Straße muss ein Straßennamen vergeben werden.

Folgende Vorschläge werden gemacht:

Kleegasse, Sonnenblumengasse, Blumengasse, Krokusgasse, Dahliengasse.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Straßennamen „Dahliengasse“ beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *16 Stimmen für den Antrag
1 Stimme gegen den Antrag
(GR Ing. Ratzinger)*

zu 6: Vergabe Planungen

a) Neue Straße

Um die Straßenbau- und Kanalprojekt für das nächste Jahr umsetzen zu können, ist es notwendig die Ingenieurleistungen zu vergeben. Es wurde daher vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, ein Honorarangebot eingeholt.

Es ist die Verbreiterung der Rosenstraße, Parkplätze im Schulgraben und der „neuen Straße“ geplant. Die geschätzten Gesamtbaukosten betragen € 331.000,00 netto. Die Kosten für die Ingenieurleistungen betragen für Planung, Ausschreibung, Bauleitung, Vermessung und Erstellung der Bestandspläne für ABA und Straßenbau € 34.091,10 netto bzw. € 40.909,32 brutto. Ein Sonderrabatt von 5% wurde nachträglich gewährt – **Anhang E.**

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, mit den Ingenieurleistungen laut Honorarangebot 21-263 vom 24.11.2021 beauftragen.

Die Kosten betragen € 34.091,10 netto abzüglich 5% Nachlass € 32.386,54 netto bzw. € 38.863,85 brutto.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *16 Stimmen für den Antrag
1 Stimme gegen den Antrag
(GR Ing. Ratzinger)*

b) Betriebsgebiet Markersdorf Nord

Aufgrund des Grundstücksverkaufs an die Fa. Teufl im Betriebsgebiet Markersdorf Nord ist es notwendig die Gemeindestraße zu erweitern. Die geschätzten Gesamtbaukosten betragen € 97.000,00 netto. Die Kosten für die Ingenieurleistungen betragen für Planung, Angebots-einholung, Bauleitung, Rechnungsprüfung, ...für den Straßenbau € 5.670,00 netto bzw. € 6.804,00 brutto – **Anhang F**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Hydro Ingenieure Umweltechnik GmbH, mit den Ingenieurleistungen laut Honorarangebot 21-262 vom 24.11.2021 beauftragen.

Die Kosten betragen € 5.670,00 netto bzw. € 6.804,00 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 7: Darlehensaufnahme

a) Wasserleitungsbau

Zur Finanzierung des Wasserleitungsbau wurde ein Darlehen über € 130.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgeschrieben. Das Darlehen soll in 50 gleichbleibenden halb-jährlichen Kapitalraten getilgt werden und die Zinsberechnung erfolgt halbjährlich, dekursiv, kal/360.

Folgende Banken haben kein Angebot abgegeben:

- Raiffeisenbank Region St. Pölten regGenmbH
- UniCredit Bank Austria AG
- Volksbank Niederösterreich AG
- Bawag P.S.K
- Kommunalkredit
- Raiffeisenlandbank Niederösterreich-Wien AG
- Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

Folgende Banken haben ein Angebot abgegeben:

- Raiffeisenbank Region Schallaburg regGenmbH
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG

Die Banken haben einen Vordruck zur Angebotslegung erhalten – **Anhang G**.

Ergebnis der Darlehensausschreibung – **Anhang H**.

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Zentrumsentwicklung hat den einstimmigen Beschluss gefasst, dass das Darlehen bei der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, Domplatz 5, 3100 St. Pölten, mit Bindung an den 6 Monats – EURIBOR für die gesamte Darlehenslaufzeit abgeschlossen werden soll. Sollte der 6-Monats – Euribor unter 0 fallen, wird für die Berechnung der Zinsen der Wert 0 als Basis herangezogen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahmen über € 130.000,00 bei der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, Domplatz 5, 3100 St. Pölten, zur Finanzierung des Wasserleitungsbau beschließen.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre. Die Tilgungsphase beginnt mit 17.03.2022.

Die Zinsberechnung erfolgt halbjährlich, dekursiv, kal/360, mit Bindung an den 6 Monats – Euribor plus 0,360 % Pkt. Aufschlag. Sollte der 6-Monats – Euribor unter 0 fallen, wird für die Berechnung der Zinsen der Wert 0 als Basis herangezogen.

Der Aufschlag gilt für die gesamte Darlehenslaufzeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Unterfertigung Darlehensvertrag: Bgm. Mag. Ofenauer, GGR Mag. Kern, GR Häusler, GR Fajtl

b) Kanalbau

Zur Finanzierung des Kanalbaues wurde ein Darlehen über € 120.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgeschrieben. Das Darlehen soll in 50 gleichbleibenden halbjährlichen Kapitalraten getilgt werden und die Zinsberechnung erfolgt halbjährlich, dekursiv, kal/360.

Folgende Banken haben **kein** Angebot abgegeben:

- Raiffeisenbank Region St. Pölten regGenmbH
- UniCredit Bank Austria AG
- Volksbank Niederösterreich AG
- Bawag P.S.K
- Kommunalkredit
- Raiffeisenlandbank Niederösterreich-Wien AG
- Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

Folgende Banken haben **ein** Angebot abgegeben:

- Raiffeisenbank Region Schallaburg regGenmbH
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG

Die Banken haben einen Vordruck zur Angebotslegung erhalten – **Anhang I.**
Ergebnis der Darlehensausschreibung – **Anhang J.**

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Zentrumsentwicklung hat den einstimmigen Beschluss gefasst, dass das Darlehen bei der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, Domplatz 5, 3100 St. Pölten, mit Bindung an den 6 Monats – EURIBOR für die gesamte Darlehenslaufzeit abgeschlossen werden soll. Sollte der 6-Monats – Euribor unter 0 fallen, wird für die Berechnung der Zinsen der Wert 0 als Basis herangezogen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahmen über € 120.000,00 bei der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, Domplatz 5, 3100 St. Pölten, zur Finanzierung des Kanalbaues beschließen.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre. Die Tilgungsphase beginnt mit 17.03.2022.

Die Zinsberechnung erfolgt halbjährlich, dekursiv, kal/360, mit Bindung an den 6 Monats – Euribor plus 0,360 % Pkt. Aufschlag. Sollte der 6-Monats – Euribor unter 0 fallen, wird für die Berechnung der Zinsen der Wert 0 als Basis herangezogen.

Der Aufschlag gilt für die gesamte Darlehenslaufzeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Unterfertigung Darlehensvertrag: Bgm. Mag. Ofenauer, GGR Mag. Kern, GR Häusler, GR Fajtl

zu 8: Ansuchen um Durchführung der Teilungspläne, des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Paul Thurner, nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG

Im Zuge der Errichtung der Güterzugumfahrung wurden die Begleitwege neu gestaltet. Nun liegen die endgültigen Vermessungsergebnisse vor. Die darauf bezugnehmenden Teilungspläne sind zur Übernahme der darin bezeichneten Grundstücksteile ins öffentliche Gut im Gemeinderat zu beschließen.

a) G.Z. 11387B-2019, in der KG Poppendorf

Der Teilungsplan G.Z. 11387B-2019 vom 22.02.2021, erstellt vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, staatlich geprüfter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, für die Schlussvermessung der Güterzugumfahrung St. Pölten im Bereich der KG 19546 Poppendorf, sowie die bezugshabende Zustimmungserklärung für die Durchführung nach § 15 LTG liegt zur Beschlussfassung vor – **Anhang K**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan G.Z. 11387B-2019 vom 22.02.2021 erstellt vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, staatlich geprüfter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen laut Gegenüberstellung für die Schlussvermessung der Güterzugumfahrung St. Pölten im Bereich der KG 19546 Poppendorf, sowie die bezugshabende Zustimmungserklärung für die Durchführung nach § 15 LTG beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

b) G.Z. 11387C-2019, in der KG Nenndorf

Der Teilungsplan G.Z. 11387C-2019 vom 22.02.2021, erstellt vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, staatlich geprüfter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, für die Schlussvermessung der Güterzugumfahrung St. Pölten im Bereich der KG 19532 Nenndorf, sowie die bezugshabende Zustimmungserklärung für die Durchführung nach § 15 LTG liegt zur Beschlussfassung vor – **Anhang L**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan G.Z. 11387C-2019 vom 22.02.2021 erstellt vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, staatlich geprüfter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen laut Gegenüberstellung für die Schlussvermessung der Güterzugumfahrung St. Pölten im Bereich der KG 19532 Nenndorf, sowie die bezugshabende Zustimmungserklärung für die Durchführung nach § 15 LTG beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

c) G.Z. 11387G-2019, in der KG Haindorf

Der Teilungsplan G.Z. 11387G-2019 vom 22.02.2021, erstellt vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, staatlich geprüfter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, für die Schlussvermessung der Güterzugumfahrung St. Pölten im Bereich der KG 19470 Haindorf, sowie die bezugshabende Zustimmungserklärung für die Durchführung nach § 15 LTG liegt zur Beschlussfassung vor – **Anhang M**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan G.Z. 11387G-2019 vom 22.02.2021 erstellt vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, staatlich geprüfter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen laut Gegenüberstellung für die Schlussvermessung der Güterzugumfahrung St. Pölten im Bereich der KG 19470 Haindorf, sowie die bezugshabende Zustimmungserklärung für die Durchführung nach § 15 LTG beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

d) G.Z. 11387H-2019, in der KG Winkel

Der Teilungsplan G.Z. 11387H-2019 vom 22.02.2021, erstellt vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, staatlich geprüfter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, für die Schlussvermessung der Güterzugumfahrung St. Pölten im Bereich der KG 19626 Winkel,

sowie die bezugshabende Zustimmungserklärung für die Durchführung nach § 15 LTG liegt zur Beschlussfassung vor – **Anhang N.**

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan G.Z. 11387H-2019 vom 22.02.2021 erstellt vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, staatlich geprüfter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen laut Gegenüberstellung für die Schlussvermessung der Güterzugumfahrung St. Pölten im Bereich der KG 19626 Winkel, sowie die bezugshabende Zustimmungserklärung für die Durchführung nach § 15 LTG beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 9: Hochwasserschutz – Vergabe geologische Untersuchungen und Vermessungen

In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2020 wurde die Ergänzung des eingereichten Hochwasserschutzprojektes durch Erstellung von Planungsausschreibungen sowie der geotechnischen und hydrogeologischen Erkundung und die terrestrische Vermessung der Flussläufe beschlossen.

Die terrestrische Vermessung der Flussläufe wurde mittlerweile durchgeführt, die übrigen ergänzenden Erkundungen bis dato noch nicht.

Um die Arbeiten Anfang kommenden Jahres durchführen zu können sind noch dieses Jahr die Beauftragung von ergänzenden Vermessungsarbeiten sowie von Kernbohrungen erforderlich. Zusätzlich ist für 3 Tage ein Bagger für die Schürfe beizustellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Urban Brunnenbau- und Tiefbohrges.m.b.H. wird mit der Durchführung von Kernbohrungen als Teil der geologischen Untergrunderkundungen des Hochwasserschutzprojektes mit einer Angebotssumme laut Angebot vom 11.11.2021 von € 33.274,72 netto beauftragt sowie die Vermessung Schubert ZT GmbH mit ergänzenden Vermessungsarbeiten laut Angebot vom 23.11.2021 mit einer Angebotssumme von € 3.440,00 netto. Weiters soll die Fa. Schmalek mit den erforderlichen Arbeiten zur Herstellung der Schürfe beauftragt werden, alles unter Berücksichtigung des vereinbarten Kostenteilungsschlüssels 70:30 Markersdorf – Haindorf und Prinzersdorf.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

GR Steinwendtner verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.

zu 10: Ansuchen um Unterstützung

a) FF Markersdorf/Markt

In der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2016 war BM Ing. Andreas Höfer mit der Planung des Neubaus der FF Markersdorf-Markt beauftragt worden. Die Planungen umfassten ein neues Feuerwehrhaus mit einer Lagerhalle, die Baubewilligung vom 20.12.2016 umfasste die Errichtung eines Feuerwehrhauses mit Lagerhalle.

In der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2017 ist aufgrund der Ergebnisse der Ausschreibung und der erzielten Preise nur die Errichtung des Feuerwehrhauses ohne die Lagerhalle beschlossen worden.

Nun soll die Errichtung der Lagerhalle durch die FF Markersdorf-Markt nachgeholt werden. Die Kosten betragen aufgrund der eingeholten Angebote € 188.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Protokoll Gemeinderatssitzung 07/2021

Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf stimmt der Errichtung einer Lagerhalle der FF Markersdorf-Markt auf Grundstück Nr. 402/2, KG Markersdorf, zu und leistet einen Zuschuss zu den Baukosten in Höhe von € 40.000,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Steinwendtner nimmt wieder an der Sitzung teil.

b) Pfarre Haindorf – Außenrenovierung der Kirche

Die Pfarre Haindorf hat ein Förderansuchen betreffend Außenrenovierung der Pfarrkirche abgegeben. Die Arbeiten sind abgeschlossen und von freiwilligen Helfern wurden über 300 Stunden an Eigenleistung eingebracht. Die Kosten der Renovierung betragen € 69.000,00. Um Unterstützung in Höhe von € 6.900,00 (10% von € 69.000,00) wird ersucht. Im Voranschlag 2021 ist eine Unterstützung in Höhe von € 7.500,00 veranschlagt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Pfarre Haindorf wird eine Unterstützung in Höhe von € 6.900,00 für die Außenrenovierung der Pfarrkirche gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 11. Indexanpassung der Abgaben und Gebühren

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Zentrumsentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 (welche als Videokonferenz stattgefunden hat) den einstimmigen Beschluss gefasst, dass aufgrund der Corona Situation die Indexanpassung für das Jahr 2022 ausgesetzt werden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass für das Haushaltsjahr 2022 keine Indexanpassung der Abgaben und Gebühren aufgrund der Corona-Situation erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 12: Gemeindeförderungsrichtlinien

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Zentrumsentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 (welche als Videokonferenz stattgefunden hat) die Weiterführung der Gemeindeförderungen laut Gemeindeförderungsrichtlinien für das Haushaltsjahr 2022 einstimmig beschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Weiterführung der Gemeindeförderungen laut Gemeindeförderungsrichtlinien für das Haushaltsjahr 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 13: Subvention 2022

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Subventionen für das Jahr 2022 nach Vorlage eines Ansuchens gewähren.

Elternverein der VS Markersdorf-Haindorf	1/2190-7770	€ 100,00
--	-------------	----------

Pfadfinder Markersdorf-St. Martin	1/2590-7570	€ 500,00
Pfadfindergilde Markersdorf-St. Martin	1/2590-7571	€ 100,00
Landjugend Markersdorf-Haindorf	1/2590-7570	€ 100,00
Landjugend Markersdorf-Haindorf - Sonnwendfeuer	1/2590-7570	€ 500,00
Tennisverein Markersdorf-Haindorf	1/2650-7570	€ 240,00
USC Markersdorf	1/2690-7570	€ 2.500,00
USC Markersdorf - Jugendmannschaft	1/2690-7577	€ 2.300,00
Stockschützen	1/2690-7572	€ 100,00
Stockschützen - Eislaufplatz	1/2690-7572	€ 500,00
Sportunion Markersdorf-Haindorf	1/2690-7573	€ 250,00
Sportunion Markersdorf-Haindorf - Schitag	1/2690-7573	€ 400,00
Sportunion Markersdorf-Haindorf - Kindermaskenball	1/2690-7573	€ 360,00
Marktlauf	1/2690-7573	€ 400,00
Pielachtal-Laufcup - Druckkosten	1/2690-7573	€ 200,00
Lauftreff 08/16 Markersdorf	1/2690-7574	€ 100,00
Union Radrennteam Pielachtal	1/2690-7575	€ 400,00
Frauen Aktiv	1/2690-7576	€ 100,00
Pfarre Markersdorf - Katholisches Bildungswerk	1/3200-7291	€ 100,00
Musikverein "Die Pielachtaler"	1/3210-7770	€ 1.500,00
ÖKB Ortsgruppe Markersdorf	1/3690-7570	€ 100,00
Die Bäuerinnen	1/3690-7571	€ 100,00
Ruten- u. Pendelvereinigung	1/3690-7573	€ 100,00
Pfarre Markersdorf - Kirchenchor	1/3900-7290	€ 100,00
Pfarre Haindorf - Kirchenchor	1/3900-7290	€ 100,00
Pfarre Markersdorf - Fronleichnam	1/3900-7290	€ 100,00
Pfarre Haindorf - Fronleichnam	1/3900-7290	€ 100,00
Pfarre Markersdorf - Katholische Frauenbewegung	1/4290-7680	€ 100,00
Pfarre Haindorf - Katholische Frauenbewegung	1/4290-7680	€ 100,00
NÖ Senioren - Ortsgruppe Markersdorf-Haindorf	1/4290-7680	€ 100,00
Pensionistenverband Markersdorf - Prinzersdorf - Haunoldstein	1/4290-7680	€ 100,00
Kriegsopfer u. Behindertenverband Ortsgruppe Prinzersdorf und Umgebung	1/4290-7680	€ 100,00
Lebenswertes Markersdorf verwenden statt verschwenden	1/4290-7680	€ 100,00
Gesamt		€ 12.050,00

Es wird festgelegt, dass die Unterstützung für das Eismachen am Stockschützenplatz dem Stockschützenverein zustehen soll, wenn dieser die Arbeiten durchführt. Ebenso kommen die Subventionen für das Sonnwendfeuer, den Schitag, den Kindermaskenball, den Marktlauf, die Pielachtal-Laufcup Druckkosten und die Union Radrennteam Pielachtal nur zum Tragen, wenn die entsprechenden Veranstaltungen stattfinden.

Die Subvention für die Jugendmannschaften des USC Markersdorf/NSG Raiba Prinzersdorf wird pro Kind aus der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf mit € 45,00 festgelegt.

Per November 2021 werden ca. 50 Kinder aus dem Gemeindegebiet betreut bzw. trainiert (50 Kinder x € 45,00 = € 2.250,00).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 14: Festsetzung der Steuerhebesätze

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Hebesätze für das Jahr 2022 beschließen.

Grundsteuer A 500 v.H.
 Grundsteuer B 500 v.H.
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 15: Dienstpostenplan

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Dienstpostenplan für 2022 beschließen.

DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungsgruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGrp	Bezeichnung	Pzlg
71	Verwaltungsfachdienst	1	5	1	7	Amtsleiter	✓
70 u. 85	Mittl. Verwaltung u. Kanzleidienst, Standes u. Staatsbürgerschaftsfachdienst	1	5	1	7	Standesamtsleitung	-
70 u. 85	Mittl. Verwaltung u. Kanzleidienst, Standes u. Staatsbürgerschaftsfachdienst	1	5	-	-	-	-
71	Verwaltungsfachdienst	1	5	-	-	-	-
85	Mittlere Verwaltung u. Kanzleidienst	1	4	-	-	-	-
2	Facharbeiter	2	5	-	-	-	-
2	Facharbeiter	1	1	-	-	-	-
15	Grünraumpflege	1	3	-	-	-	-
15	Grünraumpflege	1	2	-	-	-	-
12	Kindergartenhilfsdienst	7	3	-	-	-	-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 16: Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan 2023-2026

Der Voranschlag 2022 war in der Zeit vom 26.11.2021 bis 10.12.2021 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine Erinnerungen dazu beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht.

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Zentrumsentwicklung hat in seiner Sitzung (welche als Telefonkonferenz stattgefunden hat) am 29.11.2021 den Voranschlag 2022 und den MFP 2023-2026 durchgearbeitet.

Im Jahr 2022 sind Investitionen in Höhe von € 4.195.000,00 geplant. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt durch Bedarfszuweisungen vom Land NÖ in Höhe von € 479.000,00, durch Darlehensaufnahmen in Höhe von € 2.355.000,00, und durch Rücklagenaufösungen in Höhe von € 680.000,00.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Darlehensaufnahmen für die Wasserversorgung in Höhe von € 55.000,00, für die Abwasserbeseitigung in Höhe von € 100.000,00, für den Straßenbau in Höhe von € 200.000,00 und für Zentrumsentwicklung/Amtsgebäude in Höhe von € 2.000.000,00 vorgesehen.

Der Gesamtschuldenstand wird von € 3.646.100,00 auf € 5.551.800,00 steigen.
 Der Gesamtrücklagenstand reduziert sich von € 2.071.400,00 auf € 1.391.500,00.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 und den mittelfristigen Finanzplan 2023-2026 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
 Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für den Antrag
 1 Stimme gegen den Antrag
 (GR Ing. Ratzinger)

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Bürgermeister:



Schriftführer:



Gemeinderat:



Tel: +43 5 70 375 - 2400
 Fax: +43 5 70 375 - 2411
 bdo.at

Hauptplatz 16/Stiege 4/Top 5
 A-2460 Bruck an der Leitha

Marktgemeinde
 Markersdorf-Haindorf
 Marktplatz 4
 3385 Markersdorf-Haindorf

Bruck an der Leitha, am 25.11.2021
 Edenhofer / Püll
 38213010

Jahresanalysegespräch 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. Ofenauer!
 Sehr geehrter Herr GGR Mag. Kern!
 Sehr geehrter Herr Amtsleiter Fraunbaum!

Wie gewünscht wird das Protokoll vom 24.11.2021 entsprechend abgeändert.

- Miete Trafik monatlich EUR 403,59 + Betriebskosten extra
- Änderung Nutzung Ordination auf Tagesbetreuungsstätte
- Ergänzung zu Sportverein

1) Zentrumsentwicklung

Die Marktgemeinde Markersdorf - Haindorf plant ein Gemeindezentrum zu errichten, wobei folgende Nutzungen vorgesehen sind:

1) Gemeindeverwaltung

Da die Gemeindeverwaltung für den Unternehmensbereich der Gemeinde und für den Hoheitsbereich der Gemeinde tätig ist, kann ein anteiliger Vorsteuerabzug durchgeführt werden. Dieser ist anhand der Einnahmen und Ausgaben und der Buchungszeilen zu berechnen. Der Vorsteuerschlüssel wurde bei der letzten Berechnung in Höhe von 47% ermittelt.

Die Topothek ist zur Gänze dem Hoheitsbereich der Gemeinde zuzuordnen.

2) Vermietungen an Bank/Trafik - Postpartner/Mobilfunk

Die Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten ist unecht steuerbefreit (kein Vorsteuerabzug von den Ausgaben, und von den Einnahmen muss keine Umsatzsteuer abgeliefert werden). Aufgrund des Stabilitätsgesetzes 2012 kann ab 1.9.2012 der Vermieter nur mehr dann zur Umsatzsteuerpflicht optieren (Vorsteuerabzug und Umsatzsteuerabfuhr), wenn der Mieter das Mietobjekt nahezu ausschließlich für Umsätze verwendet, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.

- Laut erhaltener Auskunft hat der Trafikant bestätigt, dass er zu 100% Vorsteuerabzugsberechtigt ist
- Banken tätigen in der Regel keine Umsätze, die zum Vorsteuerabzug berechtigen
- Mobilfunk - Vertrag mit Magenta: Vertrag ist mit 20% Umsatzsteuer

3) Betriebe gewerblicher Art: Co Working / Veranstaltungsbereich / Tagesbetreuungseinrichtung

- Co Working: Da davon auszugehen ist, dass auch Kleinunternehmer diese Räumlichkeiten mieten, muss die gewerbliche Vermietung argumentiert werden. (Kleinunternehmer ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt - bei einer reinen Vermietung, könnte daher nicht in die Steuerpflicht optiert werden.) Die gewerbliche Vermietung ist zu argumentieren, wenn die Gemeinde auch die Einrichtung und Betriebsausstattung zur Verfügung stellt und Zusatzleistungen wie Reinigung etc. übernimmt. Für die gewerbliche Vermietung spricht auch, dass auch eine stundenweise und tageweise Nutzung erfolgen kann. Voraussetzung für den Vorsteuerabzug ist, dass jährliche Einnahmen von mindestens EUR 2.900,00 netto erhalten werden. Um den Vorsteuerabzug schon während der Bauphase zu gewährleisten, empfehlen wir folgende Beschlussfassung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf - Haindorf beschließt Büroräumlichkeiten inklusive Betriebsausstattung (Co Working) zu errichten. Diese Räumlichkeiten werden Dritten entgeltlich unter Verrechnung von 20% Umsatzsteuer tageweise aber auch stundenweise zur Verfügung gestellt. Die Tarife werden in einer gesonderten Gemeinderatssitzung festgelegt, wobei mit jährlichen Einnahmen von mindestens EUR 2.900,00 netto zuzüglich 20% Umsatzsteuer zu rechnen ist.

- Veranstaltungsbereich: Es ist geplant die komplett ausgestatteten Veranstaltungsräumlichkeiten Dritten stundenweise entgeltlich zu überlassen. Auch für Trauungen kann dieser Bereich entgeltlich angemietet werden. Mit jährlichen Einnahmen von mindestens EUR 2.900,00 zuzüglich 20% Umsatzsteuer wird gerechnet. Laut erhaltener Auskunft kann die hoheitliche Nutzung durch die Gemeinde im Ausmaß von 20% angenommen werden. Um den Vorsteuerabzug während der Bauphase zu gewährleisten, empfehlen wir folgende Beschlussfassung im Gemeinderat.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf - Haindorf beschließt den Veranstaltungsbereich entgeltlich unter Verrechnung von 20% Umsatzsteuer tageweise aber auch stundenweise Dritten zur Verfügung zu stellen. Die Tarife werden in einer gesonderten Gemeinderatssitzung festgelegt, wobei mit jährlichen Einnahmen von mindestens EUR 2.900,00 netto zuzüglich 20% Umsatzsteuer zu rechnen ist.

- Tagesbetreuungseinrichtung (Betreuung von Kindern ab einem Jahr): Betreiber dieser Einrichtung wird die Gemeinde sein, wobei jährliche Einnahmen von mehr als EUR 2.900,00 netto pro Jahr erhalten werden. (Die Gemeinde betreibt bereits einen Kindergarten und ist daher mit der Kinderbetreuung unternehmerisch tätig). Von den Ausgaben kann daher der Vorsteuerabzug durchgeführt werden. Aus steuerlicher Sicht muss hier kein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Wenn Kosten direkt zuordenbar sind, ist hinsichtlich Vorsteuerabzug wie folgt vorzugehen:

- Gemeindeverwaltung: anteiliger Vorsteuerabzug 47% (Topothek kein Vorsteuerabzug)
- Bank: kein Vorsteuerabzug
- Trafik: Vorsteuerabzug 100%
- Mobilfunk: Vorsteuerabzug 100%
- Co-Working: Vorsteuerabzug 100%
- Tagesbetreuungseinrichtung: 100%
- Veranstaltungsbereich: anteiliger Vorsteuerabzug 80%

Sind die Kosten nicht direkt zuordenbar ist folgender Schlüssel anzuwenden:

Ermittlung Vorsteuerschlüssel für das ganze Projekt (Baukörper 1+2 und B+C):

	m ²	in Prozent	Nutzung	Vorst.schlüssel
Tagesbetreuung	100,89	11,40%	Betrieb gewerblicher Art	11,40%
Trafik/Post	64,23	7,26%	unternehmerisch - Optierung in die Steuerpflicht möglich	7,26%
Bank	14,63	1,65%	unecht befreit - Optierung in Steuerpflicht nicht möglich	
Coworking	102,52	11,58%	unternehmerische Nutzung 100%	11,58%
Topothek	60,28	6,81%	hoheitlich	
Mobilfunk	7,37	0,83%	unternehmerisch - Optierung in die Steuerpflicht möglich	0,83%
Veranstaltungsbereich	120,54	13,62%	unternehmerische Nutzung 80%	10,89%
Gemeindeverwaltung	414,78	46,86%	gemischt genutzt /aktueller Schlüssel 47%	22,02%
Nutzfläche gesamt	885,24	100,00%		
Vorsteuerschlüssel gesamtes Projekt betreffend				63,98%

Ermittlung Vorsteuerschlüssel für den Baukörper 1+2:

	m ²	in Prozent	Nutzung	Vorst.schlüssel
Baukörper 1 + 2				
Tagesbetreuung	100,89	35,74%	Betrieb gewerblicher Art	35,74%
Trafik/Post	64,23	22,75%	unternehmerisch - Optierung in die Steuerpflicht möglich	22,75%
Bank	14,63	5,18%	unecht befreit - Optierung in Steuerpflicht nicht möglich	
Coworking	102,52	36,32%	unternehmerische Nutzung 100%	36,32%
Summe	282,27	100,00%		
Vorsteuerschlüssel nur Baukörper 1+2				94,81%

Ermittlung Vorsteuerschlüssel für den Baukörper B+C:

	m ²	in Prozent	Nutzung	Vorst.schlüssel
Baukörper B+C				
Topothek	60,28	10,00%	hoheitlich	
Mobilfunk	7,37	1,22%	unternehmerische Nutzung 100%	1,22%
Veranstaltungsbereich	120,54	19,99%	Unternehmerische Nutzung 80%	15,99%
Gemeindeverwaltung	414,78	68,79%	gemischt genutzt /aktueller Schlüssel 47%	32,33%
Summe	602,97	100,00%		
Vorsteuerschlüssel nur Baukörper B+C				49,55%

Weitere Anmerkungen:

Während der Umbauphase mietet die Marktgemeinde Markersdorf - Haindorf Räumlichkeiten von Josef und Marianne Kleemann bis zum 31.12.2024 an:

- im 1 OG des Hauses Marktplatz 8 an. Als Mietzins für die gesamte Dauer wurden EUR 60.000,00 vereinbart. Es wird die unechte Steuerbefreiung in Anspruch genommen und daher keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
- Räumlichkeiten im neu zu errichtendem Provisorium in Form eines Holzhauses im Ausmaß von rund 60 m² für den Betrieb einer Trafik und Postpartners sowie Bankomatbetrieb. Der Mietzins für die gesamte Laufzeit beträgt EUR 38.000,00, wobei für EUR 35.000,00 in die Umsatzsteuer optiert wird und im Ausmaß von EUR 3.000,00 keine Optierung erfolgt, da im Rahmen der geplanten Untervermietung eine solche an ein unecht befreites Unternehmen erfolgen soll.

Der Vermieter hat das Holzhaus neu errichtet.

Die Räumlichkeiten für die Trafik werden für den Zeitraum vom 15.11.2021 bis 31.12.2024 in Höhe von EUR 35.000,00 netto zuzüglich 20% Umsatzsteuer (37,5 Monate) angemietet.

Eine Weitervermietung erfolgt jedoch nur in Höhe von EUR 403,59 zuzügl. BK zuzügl. 20% Umsatzsteuer pro Monat. Die Anmietungskosten sind nicht gedeckt.

Diesbezüglich dürfen wir auf die Randzahl 265 der Umsatzsteuerrichtlinien hinweisen, wonach ein Mietverhältnis nur dann anerkannt wird, wenn Anmietungskosten dem Mieter ungekürzt weiter verrechnet werden.

Es kann daher nicht garantiert werden, dass der Vorsteuerabzug von der Finanzverwaltung nicht zu Diskussionen führt. Wie vereinbart, liegen aber gute Argumente für den Vorsteuerabzug vor und es wird gegenüber der Finanzverwaltung so argumentiert, dass während der Umbauphase dem Mieter ein Ersatzobjekt zur Verfügung gestellt werden musste und keine günstigere Variante möglich war.

Die Verbuchung des Vorhabens im Ansatz 031 ist nicht zu empfehlen. Für das Amtsgebäude ist der Ansatz 029 vorgesehen, für Mietobjekte der Ansatz 846 oder 853. Es könnte aber auch alles im Ansatz 029 erfasst werden.

2) Bauhof

Auf der Voranschlagsstelle 5/820+000 sind EUR 190.000,00 für einen Grundankauf und auf der Voranschlagsstelle 5/820/0101 sind EUR 460.000,00 für die Errichtung eines Wirtschaftshofes vorgesehen. Das Projekt wird sich allerdings verzögern.

Für die Errichtung des Bauhofes kann ein anteiliger Vorsteuerabzug durchgeführt werden. Der Vorsteuerschüssel ist anhand der Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter zu ermitteln. Der Schlüssel wurde letztmalig im Jahr 2017 in Höhe von 37% ermittelt. (Werden keine Stundenaufzeichnungen geführt, wird seitens der Finanzverwaltung ein maximaler Vorsteuerabzug von 30% anerkannt).

3) Mietverhältnis SC Markersdorf

Laut Mietvertrag vom 23.6.2010 wird die Sportanlage an den SC Markersdorf um EUR 2.000,00 vermietet. Auf die Optierung in die Steuerpflicht wurde verzichtet. Dem Sportverein werden zusätzlich Betriebskosten in Rechnung gestellt (2020 EUR 1.400,00).

Diesbezüglich dürfen wir darauf hinweisen, dass bei jährlichen Einnahmen von mindestens EUR 2.900,00 netto zuzüglich 20% Umsatzsteuer die Verpachtung eines Betriebes gewerblicher Art gegeben ist.

Es könnte daher ein Sideletter zum bestehenden Vertrag angefertigt werden und die neue Pacht mit Optierung in die Steuerpflicht festgelegt werden.

Von sämtlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Sportanlage kann nachfolgend der Vorsteuerabzug durchgeführt werden.

Da der Verein bereits jährlich EUR 3.400,00 bezahlt, könnte eine Optierung in die Steuerpflicht angedacht werden, der Verein müsste nur geringfügig mehr bezahlen (erforderliche Mindestmiete EUR 3.480,00 brutto - Betriebskosten müssen nicht extra verrechnet werden).

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wir hoffen Ihnen damit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

BDO Niederösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft



Günter Tath



Ing. Andreas Schlogl



Silke Pöhl

MIT WEITBLICK
ZU KLAREN
LÖSUNGEN

ANHANG - B

HYDRO
INGENIEURE
UMWELTECHNIK GMBH

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Straßengestaltung Haindorf
Prüfbericht Straßenbau

005620g
Lazenhofer

PRÜFBERICHT ÜBER DAS ERGEBNIS DES NICHT OFFENEN ANGEBOTSVERFAHRENS

Bauvorhaben: Straßenbau und Straßengestaltung Haindorf

Auftraggeber: Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
3385 Markersdorf-Haindorf, Marktplatz 4

Ende der Angebotsfrist: Dienstag, 09.11.2021, 10:00 Uhr

HYDRO
INGENIEURE
UMWELTECHNIK GMBH
A-2732 Krems-Stein, Steiner Landstr. 27a
T +43 2732 806-0, F +43 2732 806-555, E office@hydro-ing.at

Krems, 15.11.2021

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	3
2	GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG	4
3	ANGEBOTSAUSSCHIEDUNGEN	4
3.1	Ausscheiden wegen formaler Fehler	4
3.2	Ausscheiden im Zuge des Prüfverfahrens	4
4	ANGEBOTSLISTE	5
5	BEURTEILUNG DER ANGEBOTE	5
5.1	Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, 4436 Großraming 40	6
5.2	Held & Francke GmbH, 3382 Loosdorf, Gewerbestraße 3	7
6	VERGABEVORSCHLAG	8
7	KOSTENVERGLEICH – VERANSCHLAGTE KOSTEN MIT DEM AUSSCHREIBUNGSERGEBNIS	9
8	ANHANG ZUM PRÜFBERICHT	10

PRÜFBERICHT ÜBER DAS ERGEBNIS DES NICHT OFFENEN ANGEBOTSVERFAHRENS

1 ALLGEMEINES

Die Leistungen für die Erd-, Baumeister- und Asphaltarbeiten inkl. Materiallieferungen im Zuge der Straßengestaltung Haindorf wurden vom Büro HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH namens der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf ausgeschrieben.

Der Auftraggeber ist ein öffentlicher Auftraggeber. Als Vergabeverfahren wurde ein nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich gewählt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden über die Vergabepattform www.ankoe.at am 08.10.2021 an 5 Unternehmen mit dem Ersuchen um Angebotslegung versandt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3500 Krems an der Donau, ausgearbeitet.

Ausgewählte Empfänger

Name	E-Mail
✎ Franz Schütz GmbH	office@schuetz-bau.cc
✎ Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH	siegfried.tarnawski@gebr-halder.at
✎ Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.	loosdorf@h-f.at
✎ Karl Schweghofer GmbH	office@schweghofer-bau.at
✎ Schmalek GmbH	office@schmalek.at

Bis zum Abgabetermin am 09.11.2021 um 10:00 Uhr haben 2 Firmen ihre Angebote termingerecht elektronisch eingereicht und wurden diese in weiterer Folge zur Beurteilung herangezogen.

Die Angebotseröffnung wurde am 09.11.2021 um 10:05 Uhr von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH elektronisch durchgeführt. Das Ergebnis wurde in einem Protokoll über die Öffnung der Angebote festgehalten (siehe Beilage).

Die Angebote wurden im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 vom Büro HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht überprüft, und es ergab sich das im Folgenden angeführte Ergebnis.

Grundlagen dieser Überprüfung waren:

- Bundesvergabegesetz 2018
- Leistungsverzeichnis samt Angebotsschreiben

Als Zuschlagskriterium wurde das Angebot mit dem billigsten Preis gewählt (Billigstbieterprinzip).

Weiters wurde in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt, dass keine Abänderungsangebote und keine Alternativangebote zugelassen werden.

Rechnerisch fehlerhafte Angebote werden dann nicht weiter berücksichtigt, wenn die Summe der Absolutbeträge aller Berichtigungen – erhöhend oder vermindern – 2 % oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises beträgt. Eine Teilvergabe der einzelnen Bauteile war nicht vorgesehen. Weiters werden jene Angebote nicht mehr berücksichtigt, bei denen eine Berichtigung eine Abänderung der Reihung ergibt.

2 GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG

Die gegenständliche Ausschreibung umfasst den Straßenbau bzw. die Straßengestaltung und die Oberflächenentwässerung für die Gemeindestraße mit Parzellen Nummer 223 in der KG Haindorf. Ergänzend soll neben der Landesstraße 5153, entlang den Parzellen 218/4 und 218/7, Parkflächen hergestellt werden.

Oberflächenentwässerung Gemeindestraße Parzelle 223, KG Haindorf

- ca. 45 lfm RW Kanalisation in PP DA 300
- ca. 3 Stück Einlaufgitter
- ca. 10 lfm Anschlussverrohrung in PP-DA 160

Straßengestaltung Gemeindestraße Parzelle 223, KG Haindorf

Straßenbau und Straßengestaltung im ausgeschriebenen Umfang sowie die Errichtung von ca. 6 PKW Abstellplätzen.

Straßengestaltung PKW Abstellplätze neben L 5153

Straßenbau und Straßengestaltung im ausgeschriebenen Umfang für die Errichtung von ca. 10 PKW Abstellplätzen neben der L 5153 (Bereich Str.km 3,8 bis ca. Str.km 3,9).

Hausanschlüsse Arzthaus

- Verlängerung SW HA PP-DA 160 ca. 5,0 lfm
- Errichtung RW HA in PP-DA 160 ca. 5,0 lfm
- Errichtung WL HA in PE DA32 PN 10 ca. 10,0 lfm

3 ANGEBOTSAUSSCHIEDUNGEN

3.1 Ausscheiden wegen formaler Fehler

Alle Angebote wurden termingerecht eingereicht und waren firmenmäßig gezeichnet bzw. digital signiert.

Aufgrund von Formfehlern wurde kein Angebot ausgeschieden.

3.2 Ausscheiden im Zuge des Prüfverfahrens

Im Zuge des Prüfverfahrens wurde kein Angebot ausgeschieden. Die Bieter haben alle geforderten Unterlagen dem Angebot beigefügt. Rechenfehler wurden keine festgestellt.

4 ANGEBOTSLISTE

Alle nachstehend angeführten Preise sind ohne Umsatzsteuer bzw. in Spalte 3 mit Umsatzsteuer angeführt.

Bieter / Firma	bei Abgabe exkl. USt. €	nach Durch- rechnung €	Angebots- summe inkl. USt. €	Diffe- renz %
Gebrüder Haider GmbH, 4463 Großraming	107.862,55	107.862,55	129.435,06	100,00
Held & Francke GmbH, 3382 Loosdorf	121.941,81	121.941,81	146.330,17	113,05

5 BEURTEILUNG DER ANGEBOTE

Bei den Angeboten wurden im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 keine unbehebbaeren Mängel gefunden.

Generell wird festgehalten, dass eine getrennte Vergabe zwischen den einzelnen Bauteilen nicht vorgesehen ist.

Die, vor Durchführung der Ausschreibung beim **ANKÖ** durchgeführte Überprüfung der Bieter ergab, dass keine zu berücksichtigende Bestrafungen gemäß §28b Abs. 2 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und gemäß §§28, 29 Abs.1 oder 31 Abs. 1 des Lohn- und Sozialdumping – Bekämpfungsgesetz vorliegen.

Die Überprüfung der vom Bestbieter genannten Subunternehmer beim ANKÖ ergab, dass ebenfalls kein Verstoß gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz und gegen das Lohn- und Sozialdumping – Bekämpfungsgesetz vorliegt.

5.1 Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, 4436 Großbraming 40

Die rechnerisch überprüfte Summe des Angebots der Gebrüder Haider GmbH beträgt € 107.862,55. (Gesamtsumme exkl. USt.) bzw. **€ 129.435,06** (inkl. USt.)

Das digital signierte Angebot wurde mit folgenden Beilagen abgegeben:

Angebotsschreiben
LV- Langtext
Kurz-LV
Datenträger
Subunternehmer-Nennung
Subunternehmer-Erklärungen
K3-Blatt

Als Subunternehmer wurden von der Gebrüder Haider GmbH folgende Firmen genannt:

BM Ing. Christian Mistelbauer – Beweissicherung
Nievelt Labor GmbH - Lastplattenversuche

Rechenfehler wurden nicht festgestellt. Die Überprüfung der beruflichen Zuverlässigkeit sowie der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgte im Zuge der Erstellung der Bieterliste.

In Bezug auf die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Gebrüder Haider GmbH bestehen keine Bedenken. Fachlich kann von der Gebrüder Haider GmbH eine einwandfreie Ausführung der Arbeiten erwartet werden, da sie bereits Bauvorhaben in diesem Umfang ausgeführt hat.

Die Überprüfung und Beurteilung des Angebotes unter Berücksichtigung der vorgelegten Unterlagen ergab folgendes Bild:

Die Einheitspreise bei den Leistungsgruppen 01 – Projektierung und Bauwerksprüfung, 06 – Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten, 08 – Gräben für Rohrleitungen und Kabel und 21- Wasserhaltung und Wasserumleitung wurden wesentlich günstiger kalkuliert als beim Mitbewerb.

Im Angebot sind höherwertige Leistungen teurer als minderwertige angeboten, sodass das Risiko einer höheren Abrechnung auf Grund von „Begehrlichkeiten“ des AN zu Leistungsverschiebungen gering ist.

Die Aufgliederung in die Preisanteile „Lohn“ und „Sonstiges“ liegt mit 48,95 % zu 51,05 % im branchenüblichen Bereich.

Gemäß Angebotsschreiben sind Festpreise vereinbart.

Als Sicherstellung für die Vertragserfüllung wird der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf vorgeschlagen, bis zur förmlichen Übernahme des Bauvorhabens von der Gebrüder Haider GmbH eine Kautions (5 % der Bruttoangebotssumme) zu verlangen (siehe Angebotsschreiben Pkt. D 11).

5.2 Held & Francke GmbH, 3382 Loosdorf, Gewerbestraße 3

Die rechnerisch überprüfte Summe des Angebots der Fa. Held & Francke GmbH beträgt € 121.941,81 (Gesamtsumme exkl. Ust.) bzw. € 146.330,17 (inkl. USt.).

Das digital signierte Angebot wurde mit folgenden Beilagen eingereicht:

Datenträger
Angebotsschreiben
Kurz-LV
ANKÖ-Führungsbestätigung
Firmenbuchauszug
Vollmachten

Rechenfehler wurden nicht festgestellt.

Auf Grund des Zuschlagskriteriums niedrigster Preis wurde beim gegenständlichen Angebot derzeit keine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt.

7 KOSTENVERGLEICH – VERANSCHLAGTE KOSTEN MIT DEM AUSSCHREIBUNGSERGEBNIS

Kostenvergleich Kostenschätzung – Ausschreibungsergebnis:

In der, der Ausschreibung zugrunde liegenden Kostenschätzung, wurden für die Erd-, Baumeister- und Asphaltarbeiten inkl. Materiallieferungen folgende Gesamtbaukosten dem Ausschreibungsumfang zu Grunde gelegt:

	exkl. USt.	inkl. USt.
Baukosten lt. Kostenschätzung LV	100.000,00 €	120.000,00 €
Baukosten lt. Ausschreibungsergebnis	107.862,55 €	129.435,06 €
Überschreitung der Schätzkosten	7.862,55 €	9.435,06 €
das sind		7,86 %

Gemäß BVerG 2018, § 140(2) ist jedem Bieter auf Verlangen Auskunft über die geprüften Gesamtpreise zu geben. Weiters ist jedem Bieter Einsichtnahme in sein allenfalls berechtigtes Angebot oder in die Durchrechnung seines Angebotes zu gewähren.

Gemäß § 140(3) des Bundesvergabegesetzes 2018, steht dem Bieter Einsichtnahme in den sein Angebot betreffenden Teil des Prüfberichtes zu.

8 ANHANG ZUM PRÜFBERICHT

- Niederschrift über die Angebotseröffnung vom 09.11.2021
- Öffnungsübersicht mit Preisen
- Preisspiegel gesamt

Protokoll über die Öffnung der Angebote



Beginn der Öffnung: 09.11.2021 10:05

Aktenzahl/Referenznummer: 005620g

Dokument Nr.: 112563-00

Auftraggeber

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Marktplatz 4

3385, Markersdorf-Haindorf, Österreich

Bezeichnung des Vergabeverfahrens:	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, Straßenbau- und Straßengestaltung Haindorf
Referenznummer/Aktenzahl:	005620g
Art des Auftraggebers:	Klassisch öffentlicher Auftraggeber
Verfahrensart:	Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung
Auftragsart:	Bauftrag
Bereich:	Unterswellenbereich
Schlusstermin für die elektronische Angebotsabgabe:	Dienstag, 09.11.2021 10:00
Anzahl der rechtzeitig eingegangenen Angebote:	2

Bei der Öffnung anwesende Personen:

- Petra Hagmann , Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH,Kommissionsleitung
- BM Ing. Michael Nasko , Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH,Kommission

Protokoll über die Öffnung der Angebote



1. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf, Österreich

Hauptangebot 1

Anmerkung Bieter:

LV-Summe:	121.941,81 €
0 % Nachlass:	0,00 €
Gesamtpreis:	121.941,81 €
20% USt.:	24.388,36 €

Angebotspreis: **146.330,17 €**

Angebotsinhaltsverzeichnis:

- 2021HFSP0822_005620g Angebots-LV.onlv
- 2021HFSP0822_AS.pdf
- 2021HFSP0822_Beilagen.pdf
- 2021HFSP0822_LV.pdf
- 2021HFSP0822_SB_Haindorf_K3.pdf

Protokoll über die Öffnung der Angebote



2. Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, Großraming Nr. 40, 4463 Großraming, Österreich

Hauptangebot 1

Anmerkung Bieter:

LV-Summe:	107.862,55 €
0 % Nachlass:	0,00 €
Gesamtpreis:	107.862,55 €
20% USt.:	21.572,51 €
<hr/>	
Angebotspreis:	129.435,06 €

Angebotsinhaltsverzeichnis:

- 01_005620g_Angebotsschreiben_eVergabe.pdf
- 02_005620g_LV_Strassengestaltung
Haindorf.pdf
- Abgabe-LV.pdf
- Markersdorf-Haindorf Strassenbau
ABGABE.ONLV
- Mistelbauer 2021.pdf
- K3.pdf
- Sub Nievelt.pdf

Protokoll über die Öffnung der Angebote



Verfahrensanmerkungen

Ende der Angebotsöffnung

Die Angebotsöffnung endete am Dienstag, 09.11.2021 10:07.

Öffnungsübersicht Angebote



Dokument Nr.	112563-00
Bezeichnung	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, Straßenbau- und Straßengestaltung Haindorf
Referenznummer/Aktenzahl	005620g
Auftraggeber	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Abgabefrist	Dienstag, 09.11.2021 10:00
Zeitpunkt der Öffnung	Dienstag, 09.11.2021 10:05
Abschluss der Öffnung	Dienstag, 09.11.2021 10:07
Eingegangene Angebote	2

Bei der Öffnung anwesende Personen

Person, Abteilung	Rolle
Petra Hagmann , Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH	Kommissionsleitung
BM Ing. Michael Nasko , Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH	Kommission

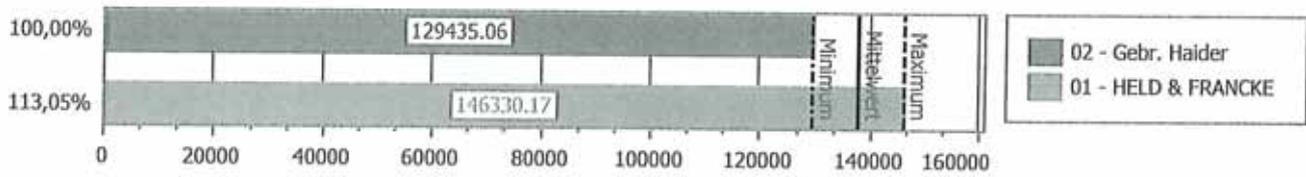
Bieterliste

Firmenname	Abgabedatum	Anmerkungen
1. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.,Gewerbestraße 3,3382,Loosdorf,Österreich	08.11.2021 14:32	
Angebotstyp	Gesamtpreis	Angebotspreis
Hauptangebot	121.941,81 €	146.330,17 €
2. Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH,Großraming Nr. 40,4463,Großraming,Österreich	09.11.2021 07:55	
Angebotstyp	Gesamtpreis	Angebotspreis
Hauptangebot	107.862,55 €	129.435,06 €

Verfahrensanmerkungen

Preisspiegel - Übersicht

Ausschreibungsvariante (N)



Nr	Bieter	Angebotssumme	Nachlass/Aufschlag		Netto	Endsumme
			in %	in EUR		
02	Gebr. Haider	107862.55	0.00%	0.00	107862.55	129435.06
01	HELD & FRANCKE	121941.81	0.00%	0.00	121941.81	146330.17

Preisspiegel- Ausschreibungsvariante (N)
LG . POSNR

Preisbasis 09.11.2021
Gebr. HaiderHELD & FRANCO

01.0130	Vermessungsarbeiten...		PP	<u>527.51</u>	<u>2217.60</u>
	1.00 PA		EP	527.51	2217.60
					
			%Abw	0.00	320.39
<hr/>					
01	Projektierung und Bauwerksprüfung		EUR	<u>527.51</u>	<u>2217.60</u>
					
			%Abw	0.00	320.39
<hr/>					
02.0101A	<u>Einrichten der Baustelle</u>		PP	<u>3553.45</u>	<u>4107.57</u>
	W 1.00 PA		EP	3553.45	4107.57
					
			%Abw	0.00	15.59
02.0201A	<u>Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA</u>		PP	<u>9621.28</u>	<u>5551.16</u>
	W 1.00 PA		EP	9621.28	5551.16
					
			%Abw	0.00	-42.30
02.0401A	<u>Räumen der Baustelle</u>		PP	<u>1790.87</u>	<u>3359.91</u>
	W 1.00 PA		EP	1790.87	3359.91
					
			%Abw	0.00	87.61

Preisspiegel- Ausschreibungsvariante (N)
LG . POSNR

Preisbasis 09.11.2021
Gebr. HaiderHELD & FRANZ

02.0712B	Einmaßskizze Kanal	3.00 Stk	PP	<u>1.89</u>	<u>26.40</u>
			EP	0.63	8.80
			%Abw	0.00	1296.83
02.0712C Z	Einmaßskizze Querriegel	6.00 Stk	PP	<u>3.78</u>	<u>52.80</u>
			EP	0.63	8.80
			%Abw	0.00	1296.83
02.0713A	Einbautendokumentation Hauptstrang	45.00 m	PP	<u>56.70</u>	<u>39.60</u>
			EP	1.26	0.88
			%Abw	0.00	-30.16
02.0730	Beweissicherung Objekte AN / SV...	2.00 PA	PP	<u>572.78</u>	<u>452.40</u>
			EP	286.39	226.20
			%Abw	0.00	-21.02
02.0735A Z	Aufmaßprotokoll Kanal für Abrechnung	6.00 Stk	PP	<u>21.84</u>	<u>52.80</u>
			EP	3.64	8.80
			%Abw	0.00	141.76
02.0735C Z	Hausanschluss-Bestandsprotokoll	3.00 Stk	PP	<u>9.33</u>	<u>26.40</u>
			EP	3.11	8.80
			%Abw	0.00	182.96
02.0737A Z	Digitale Baustellenfotos gesamt	50.00 Stk	PP	<u>45.50</u>	<u>21.50</u>
			EP	0.91	0.43
			%Abw	0.00	-52.75
02.0902	Besondere Verkehrserschwerisse	1.00 PA	PP	<u>4837.96</u>	<u>772.02</u>
			EP	4837.96	772.02
			%Abw	0.00	-84.04
02.1208A Z	Sondermaßnahmen COVID-19	13.00 Wo	PP	<u>141.18</u>	<u>334.62</u>
			EP	10.86	25.74
			%Abw	0.00	137.02

Preisspiegel- Ausschreibungsvariante (N)
LG . POSNR

Preisbasis 09.11.2021
Gebr. HalderHELD & FRANCO

02	Baustellengemeinkosten	EUR	<u>20656,56</u>	<u>14797,18</u>
				
		%Abw	0,00	-28,37

06.0533C Z Grenzsteine und Grenzmarken mit Geometer versetzen

10.00 Stk

PP	<u>85,60</u>	<u>52,30</u>
EP	8,56	5,23
		
%Abw	0,00	-38,90

06.0533D Z Grenzpunkte sichern

10.00 Stk

PP	<u>32,10</u>	<u>20,10</u>
EP	3,21	2,01
		
%Abw	0,00	-37,38

06.1025A Objekt abtragen + laden Rigol

1.00 PA

PP	<u>122,19</u>	<u>319,85</u>
EP	122,19	319,85
		
%Abw	0,00	161,76

06.1027C Objekt Abtragsmaterial wegschaffen Rigol

1.00 PA

PP	<u>108,00</u>	<u>278,32</u>
EP	108,00	278,32
		
%Abw	0,00	157,70

06.1534A	Naturleistenstein abtragen+laden 60.00 m	PP	<u>412.80</u>	540.60
		EP	6.88	9.01
		%Abw	0.00	30.96
06.1534B	Naturleistenstein abtragen + seitlich lagern 20.00 m	PP	<u>137.60</u>	262.60
		EP	6.88	13.13
		%Abw	0.00	90.84
06.1535A	Az Naturleistenstein schonend abtragen 20.00 m	PP	<u>24.40</u>	<u>9.80</u>
		EP	1.22	0.49
		%Abw	0.00	-59.84
06.1535B	Az Naturleistenstein reinigen 20.00 m	PP	<u>18.20</u>	<u>56.20</u>
		EP	0.91	2.81
		%Abw	0.00	208.79
06.1536C	Naturleistenstein wegschaffen 60.00 m	PP	<u>64.80</u>	<u>333.00</u>
		EP	1.08	5.55
		%Abw	0.00	413.89

Preisspiegel- Ausschreibungsvariante (N)
LG . POSNR

Preisbasis 09.11.2021
Gebr. HaiderHELD & FRANCO

06.1601A	Bit. Schicht Fahrbahn <=15 cm abtragen + laden 40.00 m ³	PP <u>1042.00</u>	<u>1619.60</u>
		EP 26.05	40.49
		%Abw 0.00	55.43
06.1601B	Bit. Schicht Fahrbahn >15-30 cm abtragen + laden 10.00 m ³	PP <u>260.50</u>	<u>404.90</u>
		EP 26.05	40.49
		%Abw 0.00	55.43
06.1602C	Bit. Schicht Fahrbahn wegschaffen 50.00 m ³	PP <u>948.50</u>	<u>980.00</u>
		EP 18.97	19.60
		%Abw 0.00	3.32
06.1611A	Bit. Schichten <=15 cm schneiden 10.00 m ²	PP <u>26.30</u>	<u>74.70</u>
		EP 2.63	7.47
		%Abw 0.00	184.03
06.1611B	Bit. Schichten >15-30 cm schneiden 15.00 m ²	PP <u>39.45</u>	<u>93.45</u>
		EP 2.63	6.23
		%Abw 0.00	136.88
06.1625A	Kleinfläche Abfräsen/Abtragen 0-8 cm, <=100 m ² , m3 60.00 m ³	PP <u>340.20</u>	<u>247.20</u>
		EP 5.67	4.12
		%Abw 0.00	-27.34
06.1630C	Bit. Fräsgut Fahrbahn wegschaffen 5.00 m ³	PP <u>261.40</u>	<u>98.00</u>
		EP 52.28	19.60
		%Abw 0.00	-62.51

Preisspiegel- Ausschreibungsvariante (N)
LG . POSNR

Preisbasis 09.11.2021
Gebr. HaiderHELD & FRANCO

06.2501A	Oberboden BKL1 abtragen + laden 60.00 m ³	PP	418.20	418.20
		EP	6.97	6.97
		%Abw	0.00	0.00
06.2501B	Oberboden BKL1 abtragen + seitlich lagern 20.00 m ³	PP	70.60	139.40
		EP	3.53	6.97
		%Abw	0.00	97.45
06.2503C	Oberboden BKL1 wegschaffen 60.00 m ³	PP	445.20	825.60
		EP	7.42	13.76
		%Abw	0.00	85.44
06.2510A	<u>Leichter-schwerer Boden 3-5 abtragen + laden</u> W 280.00 m ³	PP	781.20	1951.60
		EP	2.79	6.97
		%Abw	0.00	149.82
06.2511C	Leichter-schwerer Boden 3-5 wegschaffen 280.00 m ³	PP	630.00	3852.80
		EP	2.25	13.76
		%Abw	0.00	511.56
06.2570A	Suchschlitz herstellen 20.00 m ³	PP	61.20	46.00
		EP	3.06	2.30
		%Abw	0.00	-24.84
06.3105K	Geotextil U3, LK>=0,4; Korngröße >63 mm 600.00 m ²	PP	534.00	102.00
		EP	0.89	0.17
		%Abw	0.00	-80.90